
Geschäftsordnung für den Quartiersbeirat Karolinenviertel

Präambel

Der Quartiersbeirat Karolinenviertel setzt sich für gute Wohn-, Lebens- und Arbeitsbedingungen ein. Zudem ermöglicht er einen Austausch zwischen den im Stadtteil vertretenden Gruppen. Durch seine Arbeit unterstützt er eine möglichst bürgernahe politische Entscheidungsfindung. Er sammelt und artikuliert die Interessen und Anliegen aus dem Viertel und bringt diese bei den zuständigen politischen Gremien und sonstigen Entscheidungsbefugten vor. Darüber hinaus engagiert sich der Beirat dafür, dass sich die Menschen im Viertel an der Gestaltung und Entwicklung ihres Stadtteils beteiligen können, insbesondere in den Belangen, die dem Gemeinwohl dienen.

Geschäftsordnung des Quartiersbeirats Karolinentempel

Entwurfssfassung 04/2021**§ 1 Zusammensetzung des Quartiersbeirat**

Der Quartiersbeirat wird grundsätzlich von 18 stimmberechtigten Personen gebildet, die jeweils eine/einen persönliche/persönlichen Stellvertreter*in haben.
Doppelmandate sind ausgeschlossen.

Diese Plätze im Quartiersbeirat verteilen sich grundsätzlich auf folgende Gruppen:

Bewohner*innen:	8 Mitglieder	8 Vertreter*innen
Organisationen, Vereine, etc.:	6 Mitglieder	6 Vertreter*innen
Gewerbetreibende:	2 Mitglieder	2 Vertreter*innen
Grundeigentümer*innen:	2 Mitglieder	2 Vertreter*innen

Hinzu kommen als Mitglieder ebenfalls mit Stimmrecht und Stellvertretung jeweils ein/eine Vertreter*in der in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte vertretenen Parteien.

§ 2 Auswahl, Losverfahren, Stimmrecht und Amtszeit der Mitglieder

Alle an der Mitwirkung Interessierten können sich für einen Platz im Quartiersbeirat Karolinentempel bewerben und dazu einen Antrag an die Geschäftsstelle senden.

Alle Mitglieder und Vertreter*innen aus dem Kreis der Bewohner müssen Ihren Wohnsitz im Karolinentempel (inklusive Sternstraße) haben, aus dem Kreis der

Gewerbetreibenden ihren Geschäftsstandort in diesem Gebiet, aus dem Kreis der Grundeigentümer Grundeigentum in diesem Gebiet und Vereine/Organisationen einen Tätigkeitsbereich in diesem Gebiet.

Die Mitglieder werden während der Sitzung des sich neu formierenden Beirats per Losverfahren aus dem Kreis der jeweiligen Interessenten bestimmt. Dabei werden zunächst alle Mitglieder und danach die Stellvertreter*innen/Nachrücker*innen gezogen.

Stellvertreter*innen sind nur bei Abwesenheit desjenigen Mitglieds stimmberechtigt, dessen Stellvertretung sie wahrnehmen.

Nach dreimaliger unentschuldigter Abwesenheit eines Mitglieds in Folge oder für den Fall, dass ein Mitglied vorzeitig den Beirat verlässt, wird der Platz in der folgenden Sitzung an den/die jeweiligen/e Stellvertreter*in übertragen und der Platz der Stellvertreter*in per Losverfahren neu besetzt.

Der Beirat wird jeweils für die Dauer von 3 Jahren gebildet. Die Amtszeit der einzelnen Mitglieder endet mit der Neubesetzung.

§ 3 Bestellung eines externen Dienstleisters

Sowohl das Bezirksamt Hamburg-Mitte als auch der Quartiersbeirat können einen externen Dienstleister für die Geschäftsstelle des Beirats vorschlagen. Die Zustimmung muss von beiden Seiten erfolgen, ansonsten bedarf es eines neuen Vorschlags. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören die Vorbereitung, Moderation, Sitzungsleitung und Protokollierung von Beiratssitzungen sowie die Verwaltung des Verfügungsfonds und des Messesfonds (Geschäftsstellenaufgaben).

§ 4 Vorbereitungssitzungen

Die Vorbereitungen für den Quartiersbeirat finden in öffentlichen Vorbereitungssitzungen statt. Hier werden die Informationen zu den möglichen Themen gebündelt. Sie sollen zusammen mit der vorläufigen Tagesordnung (siehe §

5, Einladung) an alle Interessent*innen weitergegeben werden. Es findet halbjährig 1 Vorbereitungssitzung statt.

§ 5 Einladung

Der Quartiersbeirat wird durch die Geschäftsstelle unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung eingeladen. Die/der Regionalbeauftragte oder ein anderer/e Stellvertreter*in des Bezirksamt Hamburg-Mitte nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Quartiersbeirat teil. Zu den Sitzungen des Quartiersbeirats können weitere Angehörige der Hamburgischen Verwaltung eingeladen werden.

Die Einladung zu den Sitzungen soll mit der vorläufigen Tagesordnung mindestens 14 Tage vor der Sitzung des Quartiersbeirats an die Mitglieder, die Vertreter*innen und die bekannte interessierte Öffentlichkeit per E-Mail versandt werden. Im Einzelfall kann auf Wunsch auch ein Postversand erfolgen.

Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder muss spätestens innerhalb von 14 Tagen eine außerordentliche Sitzung einberufen werden. Das Verlangen ist zu begründen.

Auf die Sitzungstermine soll neben der Versendung per E-Mail auch zeitnah auf der Website www.karoviertel.info in geeigneter Form hingewiesen werden.

§ 6 Tagesordnung

Der Quartiersbeirat stellt die endgültige Tagesordnung am Anfang der Sitzung fest. Anträge zur Tagesordnung sollen schriftlich bis mindestens 7 Tage vor der Sitzung an die Geschäftsstelle gestellt werden. In Ausnahmefällen können noch bis zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung Anträge gestellt werden.

Anträge zur Tagesordnung können von allen anwesenden Mitgliedern und Vertreter*innen des Quartiersbeirats und der anwesenden Öffentlichkeit gestellt werden.

§ 7 Öffentlichkeit und Rederecht, Antragsrecht

Die Sitzungen des Quartiersbeirats und ggf. dazu vorbereitende Sitzungen sind öffentlich. Die anwesende Öffentlichkeit hat Antrags- und Rederecht. Redebeiträge werden von der Moderation aufgenommen und in der Reihenfolge zugelassen, in der sie angemeldet wurden. Bei Anmerkungen und Rückfragen ist die Redezeit auf maximal 2-3 Minuten beschränkt.

§ 8 Anträge zur Geschäftsordnung

Durch Wortmeldung zur Geschäftsordnung wird die Redeliste (siehe § 7, Öffentlichkeit und Rederecht, Antragsrecht) unterbrochen. Bemerkungen und Anträge zur Geschäftsordnung sind durch Heben beider Hände anzuzeigen.

Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:

- Vertagung oder Unterbrechung der Sitzung,
- Nichtbefassung/Verschiebung eines Tagesordnungspunktes,
- Schluss der Beratung,
- Schluss der Redeliste,
- Beschränkung der Redezeit,
- sachliche Richtigstellung oder
- persönliche Bemerkungen.

Als persönliche Bemerkungen sind nur Beiträge zulässig, durch die Angriffe oder sonstige Äußerungen, die sich auf die Person des Redners/der Rednerin beziehen, zurückgewiesen oder richtiggestellt werden.

§ 9 Beschlussfähigkeit und Abstimmung

Erfordert ein Tagesordnungspunkt eine Abstimmung, so findet diese in der Regel im Anschluss an die Beratung dieses Tagesordnungspunktes statt. Die Geschäftsstelle eröffnet die Abstimmung. Über den weitestgehenden Beschlussvorschlag ist zuerst abzustimmen.

Die Geschäftsstelle stellt die Fragen so, dass sie mit "ja" oder "nein" oder „Enthaltung“ beantwortet werden können. Abgestimmt wird durch Heben einer Hand.

Abstimmungen erfolgen zunächst im Plenum (alle Anwesenden) zur Abfrage des Meinungsbilds und anschließend unter den stimmberechtigten Mitgliedern des Beirats.

Entscheidungen des Quartiersbeirates werden von mehr als der Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder getroffen. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt (einfache Mehrheit). Handelt es sich um eine Empfehlung des Beirats, bringt die/der Regionalbeauftragte diese in die nächstfolgende Sitzung des City-Ausschusses ein.

§ 10 Empfehlungen des Quartiersbeirats

Die Empfehlungen des Quartiersbeirats werden dem Cityausschuss - zur Beschlussfassung bzw. Überweisung an das zuständige Gremium - vorgelegt. Die Ergebnisse von Ausschussbefassungen werden auf der folgenden Sitzung durch den/die Vertreter*in des Bezirksamtes vorgestellt.

§ 11 Verfügungsfonds/Messefonds

Die Mittel aus dem Verfügungsfonds/Messefonds stehen allen Bürger*innen, Organisationen und Initiativen und Vereinen zur Verfügung. Aus Mitteln sollen kleinere, in sich abgeschlossene Projekte (ohne Folgekosten), die den gebietsbezogenen Entwicklungszielen und/oder der Verstetigung angestoßener Prozesse und Projekte der Integrierten Stadtteilentwicklung dienen, kurzfristig finanziert werden können. Förderfähig sind insbesondere Projekte, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern, nachbarschaftliche Kontakte stärken, Begegnungen ermöglichen und Netzwerke stärken sowie

- Beteiligungsverfahren/ Workshops/ Mitmachaktionen,
- Lokale Öffentlichkeitsarbeit,
- Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur,
- Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandelsstandortes,
- Veranstaltungen oder
- Bauliche Maßnahmen

Die Finanzen des Quartiersbeirates können jederzeit über eine Kontobuchungsliste, die unter www.karoviertel.info zugänglich ist, eingesehen werden. Alle Zu- und Abbuchungen sind in dieser Liste enthalten.

Zusätzlich gibt es eine Spalte, in der alle Fördermittelanträge festgehalten werden, über die der Quartiersbeirat beschließt.

Der Quartiersbeirat kann eine Höchstgrenze für Anträge für Mittel aus dem Verfügungsfonds/Messefonds bestimmen. Anträge für Mittel aus dem Verfügungsfonds/Messefonds sollen zur Vorbereitungssitzung, spätestens 7 Tage vor der nächsten Sitzung bei der Geschäftsstelle eingegangen sein, dass sie den Mitgliedern eine Woche vor der Sitzung zugestellt werden können und auf der Website www.karoviertel.info einsehbar sind.

Empfänger von Mitteln aus dem Verfügungsfonds/Messefonds müssen bei der Abstimmung über die Vergabe anwesend sein und ihr Projekt in der Sitzung des Stadtteilbeirats vorstellen.

Die Verwaltung des Verfügungsfonds/Messefonds erfolgt durch die Geschäftsstelle. Für die Verwaltung des Messefonds kann die Geschäftsstelle eine gesonderte Vergütung mit der Messe GmbH Hamburg erhalten.

Diese Vergütung muss vom Quartiersbeirat per Beschluss bestätigt werden.

§ 12 Niederschrift

Über die Sitzungen des Quartiersbeirates wird eine Niederschrift angefertigt. Die Niederschrift enthält den Wortlaut der Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse.

Jedes anwesende Beiratsmitglied kann verlangen, dass eine persönliche Bemerkung oder seine von der Mehrheit abweichende Meinung in der Niederschrift vermerkt wird. Die Niederschrift wird durch die externe Geschäftsführung angefertigt und mit der/dem Regionalbeauftragten abgestimmt.

Die Niederschrift soll möglichst innerhalb von 14 Tagen, spätestens mit der

Einladung an die darauffolgende Sitzung des Beirates verschickt werden. Die Niederschrift wird den Mitgliedern des Quartiersbeirates und dem Regionalbeauftragten übersandt und ist auf der Website www.karoviertel.info einsehbar.

§ 13 Abweichungen

Im Einzelfall kann von der Geschäftsordnung abgewichen werden, wenn zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Quartiersbeirats zustimmen.

§ 14 Beschlussfassung, Inkrafttreten und Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt bei Zustimmung der Mehrheit aller anwesenden stimmberechtigten Mitglieder mit ihrer Verabschiedung im Quartiersbeirat in Kraft.

Änderungen der Geschäftsordnung können nur dann erfolgen, wenn die geschäftsordnungsändernden Anträge mit der Einladung bekanntgegeben werden.

Die Änderung erfolgt dann, wenn die Zustimmung der Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder gegeben ist.